



Universität Vechta
University of Vechta

Amtliches Mitteilungsblatt

16/2021

Masterstudiengang
Management Sozialer Dienstleistungen
Prüfungsordnung
Dritte Änderung
Neubekanntmachung

Vechta, 25.08.2021
Herausgeber: Der Präsident der Universität Vechta
Redaktion: Christiane Raatz-Vornhusen
Lfd. Nr. 468

Inhalt

	Seite
Prüfungsangelegenheiten und Prüfungsordnungen	-
<ul style="list-style-type: none">• Dritte Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Management Sozialer Dienstleistungen (PO MAMSD)	3
<ul style="list-style-type: none">• Neubekanntmachung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Management Sozialer Dienstleistungen (PO MAMSD)	4
Anlage 1: Studienordnung	7
Anlage 2: Studienverlaufsplan	10

**Dritte Änderung der
Prüfungsordnung
für den Masterstudiengang Management Sozialer Dienstleistungen
(PO MAMSD)**

Die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Management Sozialer Dienstleistungen (PO MAMSD) vom 29.11.2017 (Amtliches Mitteilungsblatt 22/2018), zuletzt geändert am 08.01.2020 (Amtliches Mitteilungsblatt 11/2020), wird durch Beschluss des Fakultätsrats der Fakultät I Bildungs- und Gesellschaftswissenschaften der Universität Vechta gemäß §§ 6 Abs. 1, 44 Abs. 1 Satz 2 NHG auf seiner 41. Sitzung am 30.06.2021 sowie Genehmigung durch das Präsidium der Universität Vechta gemäß § 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5 b NHG in seiner Sitzung am 06.07.2021 wie folgt geändert:

1.

In **§ 6 Arten der Prüfungsleistungen** wird in Absatz 2 Nr. 1 „einen Reflexionsbericht“ durch „ein (elektronisches) Portfolio inklusive Reflexionsbericht (kurz)“ ersetzt.

2.

In **§ 11 Inkrafttreten** wird „2020“ durch „2021“ ersetzt.

3.

Die **Anlage 1** Studienordnung wird wie folgt geändert:

a)

§ 3 Studienprogramm wird wie folgt geändert:

aa)

In der Tabellenzeile msm006 wird in der Spalte Prüfungsform „Hausarbeit oder Referat oder Portfolio“ durch „Hausarbeit oder (e)Portfolio mit Klausurteil“ ersetzt.

bb)

In der Tabellenzeile pym001 wird in der Spalte Prüfungsform hinter „(e)Portfolio mit Klausurteil“ „oder Portfolio“ ergänzt.

b)

In **§ 4 Art und Umfang von Prüfungsleistungen** wird in Absatz 1 Satz 2 Nr. 5 zwischen „Regel“ und „10.000 Zeichen“ die Angabe „5.000 –“ ergänzt.

**Neubekanntmachung der
Prüfungsordnung
für den Masterstudiengang Management Sozialer Dienstleistungen
(PO MAMSD)**

Die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Management Sozialer Dienstleistungen (PO MAMSD) wird hiermit in der Fassung der Dritten Änderung vom 30.06.2021 neu bekannt gemacht.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt auf der Grundlage der Rahmenprüfungsordnung (RPO), der Prüfungsordnung für den Studiengangübergreifenden Profilierungsbereich und in Verbindung mit der Studienordnung das Studium im Masterstudiengang Management Sozialer Dienstleistungen der Universität Vechta.

§ 2 Hochschulgrad

Nach bestandener Masterprüfung verleiht die Universität Vechta den Hochschulgrad „Master of Arts“ (abgekürzt „M. A.“).

§ 3 Dauer, Umfang und Gliederung des Studiums

¹Die Regelstudienzeit des Masterstudiengangs Managements Sozialer Dienstleistungen beträgt vier Semester und umfasst mindestens 120 Credit Points (CP), die sich auf folgende Modulbereiche verteilen:

- Strategisches Management Sozialer Dienstleistungen (32 CP),
- Empirische Forschung im Management Sozialer Dienstleistungen (28 CP),
- Praxisorientiertes Projektstudium (10 CP),
- Fachübergreifender Wahlbereich (20 CP),
- Masterarbeit und Begleitveranstaltung (30 CP).

²Die Studienordnung (Anlage 1) legt das Studienprogramm fest, dem entnommen werden kann, welche Module erfolgreich zu absolvieren sind. ³Eine Empfehlung für den sachgerechten Aufbau des Studiums ist dem Studienverlaufsplan (Anlage 2) zu entnehmen.

§ 4 Credit Points

¹Im Masterstudiengang Management Sozialer Dienstleistungen repräsentiert ein Credit Point einen studentischen Arbeitsaufwand von 30 Zeitstunden. ²Aus anderen Studiengängen oder Teilstudiengängen importierte Module erfordern gegebenenfalls einen Arbeitsaufwand von 25 Zeitstunden pro Credit Point. ³Der jeweilige Arbeitsaufwand ist in der betreffenden Modulbeschreibung ersichtlich.

§ 5 Mobilitätsfenster

¹Die Studierenden haben gemäß § 7 RPO innerhalb der Regelstudienzeit die Möglichkeit, ein Fachsemester ihres Studiums an einer anderen in- oder ausländischen Hochschule zu absolvieren. ²Das Mobilitätsfenster im Masterstudiengang Management Sozialer Dienstleistungen liegt im dritten Fachsemester.

§ 6 Arten der Prüfungsleistungen

- (1) Zusätzlich zu den in § 17 RPO definierten Prüfungsformen wird für den Masterstudiengang Management Sozialer Dienstleistungen das (e)Portfolio mit Klausurteil als Prüfungsleistung ergänzt.
- (2) Das (e)Portfolio mit Klausurteil umfasst:
 1. ein (elektronisches) Portfolio inklusive Reflexionsbericht (kurz),
 2. eine Klausur (kurz).

§ 7 Zulassung zur Masterarbeit

- (1) ¹Die Zulassung zur Masterarbeit setzt voraus, dass im Rahmen der Masterprüfung mindestens 70 Credit Points erworben wurden. ²Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss auf begründeten Antrag der/ des Studierenden.
- (2) Dem Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit sind folgende Unterlagen beizufügen:
 1. ein Vorschlag für das Thema der Arbeit,
 2. ein Vorschlag für die Erstprüferin/den Erstprüfer und die Zweitprüferin/den Zweitprüfer und
 3. eine Erklärung darüber, ob eine Masterprüfung in Management Sozialer Dienstleistungen oder Teile einer solcher Prüfung oder einer anderen Prüfung an einer Universität oder gleichgestellten Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland endgültig nicht bestanden wurden oder ob sich der Antragsteller in einem laufenden Prüfungsverfahren befindet.

§ 8 Masterarbeit

- (1) ¹Die Zeit von der Ausgabe des Themas bis zur Abgabe der Masterarbeit beträgt vier Monate. ²Im Einzelfall kann der Prüfungsausschuss die Bearbeitungszeit auf begründeten Antrag der Prüfungskandidatin/des Prüfungskandidaten und nach Stellungnahme der Erstprüferin/des Erstprüfers um bis zu acht Wochen verlängern.
- (2) ¹Für die Masterarbeit werden einschließlich der Begleitveranstaltung 30 Credit Points vergeben. ²Davon entfallen auf die Masterarbeit 25 und die Begleitveranstaltung 5 Credit Points.
- (3) Der Umfang der Masterarbeit beträgt in der Regel nicht mehr als 125.000 Zeichen (inklusive Leerzeichen, ohne Deckblatt, Inhalts-, Abbildungs- und Literaturverzeichnis).

§ 9 Berechnung der Gesamtnote der Masterprüfung

- (1) Die Masterprüfung ist bestanden, wenn insgesamt mindestens 120 Credit Points erworben wurden und alle Modulprüfungen sowie die Masterarbeit bestanden sind.
- (2) ¹Die Gesamtnote der Masterprüfung errechnet sich als gewichtetes arithmetisches Mittel der Noten der Modulbereiche gemäß § 3. ²Die Noten der Modulbereiche werden bei der Berechnung der Gesamtnote jeweils mit den zugeordneten Credit Points der benoteten Module gewichtet. ³Die Noten der Modulbereiche errechnen sich als gewichtetes arithmetisches Mittel der benoteten Module des jeweiligen

Modulbereichs. ⁴Ein insgesamt unbenoteter Modulbereich geht nicht in die Berechnung der Gesamtnote ein.

§ 10 Unterrichts- und Prüfungssprache

- (1) Module und Lehrveranstaltungen können in englischer Sprache angeboten werden. Die Unterrichtssprache wird zu Beginn der Lehrveranstaltung durch die oder den Lehrenden festgelegt.
- (2) Alle Prüfungsleistungen können nach Absprache mit der Prüferin / dem Prüfer in deutscher oder englischer Sprache abgeleistet werden. Wird ein Modul aus einem anderen (Teil-)Studiengang der Universität Vechta gemäß § 3 Satz 1 im Rahmen des Fachübergreifenden Wahlbereichs absolviert, ist die Prüfung nach den Bestimmungen der jeweiligen (Teil-)Studienordnung abzulegen.

§ 11 Inkrafttreten

Die Prüfungsordnung tritt zum 01. Oktober 2021 in Kraft.

Anlagen

Anlage 1: Studienordnung

Anlage 2: Studienverlaufsplan

Anlage 1: Studienordnung

§ 1 Geltungsbereich

Die Studienordnung enthält Regelungen für ein ordnungsgemäßes Studium im Masterstudiengang Management Sozialer Dienstleistungen (MAMSD) auf der Basis der Rahmenprüfungsordnung der Universität Vechta (RPO), der Prüfungsordnung für den studiengangsübergreifenden Profilierungsbereich und der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Management Sozialer Dienstleistungen (PO MAMSD).

§ 2 Ziele des Studiums

- (1) ¹Der Masterstudiengang Management Sozialer Dienstleistungen zielt aufbauend auf dem Bachelorstudiengang Management Sozialer Dienstleistungen oder fachlich geeigneten Studiengängen auf die Vertiefung und Erweiterung bereits erworbener fachlicher Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden der Studierenden. ²Dabei werden insbesondere vertiefte Kompetenzen im Bereich des evidenzbasierten Managements, der selbständigen Durchführung von Forschungsprojekten und der (wirtschafts-)ethischen Reflektion von strategischen Entscheidungen erworben.
- (2) ¹Qualifikationsdimension „Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten“: Im Masterstudiengang werden insbesondere die methodologischen Kompetenzen zur selbständigen Forschung und die Fähigkeiten zur kritischen Reflektion wissenschaftlicher Studien aus verschiedenen Disziplinen systematisch weiterentwickelt. ²Weiterführende Kenntnisse in den theoretischen Grundlagen des strategischen Managements, der Verhaltensökonomik und der Wirtschafts- und Unternehmensethik werden erworben.
- (3) ¹Qualifikationsdimension „Berufliche Befähigung“: Im Studiengang werden Kompetenzen und Kenntnisse zur systematischen, theoriegeleiteten und datengestützten Erfassung von strategischen Problemlagen gemeinnütziger und kommerzieller Anbieter sozialer Dienstleistungen erworben. ²Er unterstützt somit die Professionalisierung in der Führung und Beratung von gemeinnützigen und kommerziellen Anbietern sozialer Dienstleistungen. ³Dabei erwerben die Studierenden insbesondere Kompetenzen, die sowohl für eine verantwortliche Mitarbeiterinnen-/Mitarbeiterführung als auch für eine nachhaltig wertschaffende strategische Ausrichtung von Organisationen erforderlich sind. ⁴Der Studiengang eröffnet somit berufliche Perspektiven in Führungs-, Führungsnachwuchs- und Beratungspositionen insbesondere bei gemeinnützigen und kommerziellen Anbietern sozialer Dienstleistungen. ⁵Außerdem werden Studierende in die Lage versetzt, im Bereich der wissenschaftlichen Forschung und Lehre, als Gutachterinnen und Gutachter sowie in der allgemeinen Organisations- und Unternehmensberatung tätig zu werden.
- (4) ¹Qualifikationsdimension „Professionelle Persönlichkeitsentwicklung“: Mit der gesteigerten wissenschaftlichen Kompetenz werden auch die persönlichen Kompetenzen der Studierenden weiterentwickelt. ²Die interaktive und eigenständige Analyse von strategischen Positionierungsproblemen, gesellschaftlicher Verantwortung und wissenschaftlicher Methodik stärkt die Studierenden in selbständigem Handeln und in Ihrem kritischen Verständnis bezüglich ökonomischer und sozialer Zielsetzungen. ³Der Studiengang fördert außerdem ihre Kommunikationsfähigkeiten, intellektuelle Neugier, Verantwortung, Reflexivität und Teamfähigkeit. ⁴Neben diesen professionellen Handlungsformen werden durch die explizite wirtschafts- und unternehmensethische Ausrichtung auch berufs-ethische Haltungen vermittelt.

- (5) ¹Qualifikationsdimension „Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement“: Die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement wird zum einen durch die wissenschaftliche Qualifikation zur gesellschaftlich verantwortlichen Führung gefördert. ²Zum anderen erwerben die Studierenden durch interdisziplinäre Interaktion und die Auseinandersetzung mit den Spezifika Sozialer Dienstleistungen auch die Befähigung, in fundierter Weise zum gesellschaftlichen Diskurs zu sozial- und gesellschaftspolitischen Problemen beizutragen sowie innovative Lösungsvorschläge zu entwickeln.

§ 3 Studienprogramm

Modul	Modultitel	Pflicht/ Wahlpflicht	CP	SWS	Prüfungsform
Strategisches Management Sozialer Dienstleistungen (32 CP)					
msm001	Stakeholdermanagement für Einrichtungen Sozialer Dienstleistungen	Pflicht	8 CP	4 SWS	Klausur oder Referat
msm002	Strategisches Personalmanagement	Pflicht	6 CP	3 SWS	Klausur oder Portfolio
msm003	Wirtschaft und Gesellschaft: Arbeitswelten im Wandel	Pflicht	8 CP	4 SWS	Hausarbeit oder Referat oder Portfolio
msm004	Managementstrategien für Nonprofit Organisationen	Pflicht	10 CP	4 SWS	Projektbericht oder Portfolio
Empirische Forschung im Management Sozialer Dienstleistungen (28 CP)					
msm005	Aktuelle Themen im Management Sozialer Dienstleistungen	Pflicht	12 CP	3 SWS	Referat oder Hausarbeit oder Portfolio
msm006	Empirische Methoden im Management Sozialer Dienstleistungen	Pflicht	6 CP	3 SWS	Hausarbeit oder (e)Portfolio mit Klausurteil
msm007	Feldforschung im Management Sozialer Dienstleistungen	Pflicht	10 CP	2 SWS	Projektbericht oder Hausarbeit oder Referat
Praxisorientiertes Projektstudium (10 CP)					
msm008	Praxisorientiertes Projektstudium	Pflicht	10 CP	2 SWS	Projektbericht
Fachübergreifender Wahlbereich (20 CP)					
msm009	Soziale Dienstleistungen und Geschlecht	Wahlpflicht	10 CP	4 SWS	Portfolio oder Referat
pym001	Psychologie sozialen Handelns im Dienstleistungsmanagement	Wahlpflicht	10 CP	4 SWS	(e)Portfolio mit Klausurteil oder Portfolio

gym008	Soziale Ungleichheiten und Heterogenität des Alterns	Wahlpflicht	10 CP	4 SWS	Hausarbeit oder Referat oder Portfolio
gym009	Gesellschaftliche und individuelle Altersbilder und ihre Folgen	Wahlpflicht	10 CP	4 SWS	Hausarbeit oder Klausur oder Referat oder Portfolio
gym010	Gerontologische Versorgungskonzepte	Wahlpflicht	10 CP	4 SWS	Mündliche Prüfung oder Referat
gym011	Umwelt und Region	Wahlpflicht	10 CP	4 SWS	Hausarbeit oder Mündliche Prüfung oder Referat
msm010	Disziplinäre Diskurse Sozialer Arbeit und (Inter)Disziplinäre Themenfelder Sozialer Arbeit	Wahlpflicht	10 CP	6 SWS	Hausarbeit oder Mündliche Kurzprüfung oder Referat mit Ausarbeitung
	Profilierungsbereich	Wahlpflicht	10 CP	Je nach Modul	Je nach Modul
Masterarbeit und Begleitveranstaltung (30 CP)					
msm011	Masterarbeit	Pflicht	30 CP	2 SWS	Masterarbeit
Gesamtsumme: 120 CP					

§ 4 Art und Umfang von Prüfungsleistungen

- (1) ¹Die Prüfungsarten sind in § 17 RPO und § 6 PO MAMSD definiert. ²Der jeweilige Umfang der Prüfungsleistungen wird im Masterstudiengang Management Sozialer Dienstleistungen wie folgt in Zeichen festgelegt (inklusive Leerzeichen, ohne Anlagen, Deckblatt, Inhalts-, Abbildungs- und Literaturverzeichnis):
1. der Umfang der schriftlichen Leistungen im Rahmen eines Referats (Thesenpapier oder schriftliche Ausarbeitung) gemäß § 17 Abs. 7 RPO beträgt in der Regel 10.000 – 20.000 Zeichen;
 2. der Umfang einer Hausarbeit gemäß § 17 Abs. 8 RPO beträgt in der Regel 37.500 – 50.000 Zeichen;
 3. der Umfang des Selbstreflexionsberichts im Rahmen eines Portfolios gemäß § 17 Abs. 9 RPO beträgt in der Regel 10.000 – 20.000 Zeichen;
 4. der Umfang eines Projektberichts gemäß § 17 Abs. 10 RPO beträgt in der Regel 37.500 – 50.000 Zeichen;
 5. der Umfang eines Reflexionsberichts im Rahmen eines (e)Portfolios mit Klausurteil gemäß § 6 PO MAMSD beträgt in der Regel 5.000 – 10.000 Zeichen.
- (2) Wird ein Modul, das seiner Herkunft nach aus einem anderen (Teil-) Studiengang der Universität Vechta stammt, studiert, bestimmt sich der Umfang der Prüfungsleistungen nach der Studienordnung des jeweiligen (Teil-)Studiengangs

Master Management Sozialer Dienstleistungen (120 CP)

Der Studienverlaufsplan ist eine Empfehlung für die Gestaltung des Studiums in der Regelstudienzeit. Bei einer geplanten Abweichung vom Studienverlaufsplan wird eine Beratung durch die Studienfachberatung empfohlen.

1. Semester	msm001 Stakeholdermanagement für Einrichtungen Sozialer Dienstleistungen (8 CP) msm001.1 Corporate Governance und Stakeholdermanagement (SE) (2 SWS) msm001.2 Strategisches Stakeholdermanagement, Corporate Social Responsibility und Wettbewerbsvorteile (SE) (2 SWS)	msm002 Strategisches Personalmanagement (6 CP) msm002.1 Strategisches Personalmanagement (VL) (2 SWS) msm002.2 Übung zur Vorlesung (Ü) (1 SWS)	msm005 Aktuelle Themen im Management Sozialer Dienstleistungen (12 CP) msm005.1 Aktuelle Themen im Management Sozialer Dienstleistungen (VL) (1 SWS) msm005.2 Lehrforschungsprojekt zu aktuellen Themen (SE) (2 SWS)	msm006 Empirische Methoden im Management Sozialer Dienstleistungen (6 CP) msm006.1 Empirische Methoden im Management Sozialer Dienstleistungen (SE) (2 SWS) msm006.2 Übung zu quantitativen Methoden und statistischen Auswertungsverfahren (Ü) (1 SWS)	32 CP
2. Semester	msm003 Wirtschaft und Gesellschaft: Arbeitswelten im Wandel (8 CP) msm003.1 Verantwortliche Führung in dynamischen Arbeitswelten (SE) (2 SWS) msm003.2 Digitalisierung, Transformation und soziale Nachhaltigkeit (SE) (2 SWS)	msm008 Praxisorientiertes Projektstudium (10 CP) msm008 Praxisorientiertes Projektstudium (SE) (2 SWS)	Wahlpflichtbereich (10 CP) Beispiele: pym001 Psychologie sozialen Handelns im Dienstleistungsmanagement (10 CP), gym008 Soziale Ungleichheiten und Heterogenität des Alters (10 CP), gym010 Gerontologische Versorgungskonzepte (10 CP), msm010 Disziplinäre Diskurse Sozialer Arbeit und (Inter)Disziplinäre Themenfelder Sozialer Arbeit (10 CP), Profilierungsbereich (10 CP)		28 CP
3. Semester (Mobilitätsfenster)	msm004 Managementstrategien für Nonprofit Organisationen (10 CP) msm004.1 Strategien der Freiwilligenarbeit (SE) (2 SWS) msm004.2 Fundraising und Finanzierung von NGOs (SE) (2 SWS) msm004.3 Automatisierungs- und Digitalisierungsstrategien im Nonprofitbereich (SE) (2 SWS) msm004.4 Marketingstrategien für NGOs (SE) (2 SWS) msm004.5 Motivationsfaktoren in NGOs und ihre strategische Bedeutung (SE) (2 SWS) msm004.6 Managementtrends im Nonprofitbereich (SE) (2 SWS)	msm007 Feldforschung im Management Sozialer Dienstleistungen (10 CP) msm007 Feldstudien im Management Sozialer Dienstleistungen (SE) (2 SWS)	Wahlpflichtbereich (10 CP) Beispiele: msm009 Soziale Dienstleistungen und Geschlecht (10 CP), gym009 Gesellschaftliche und individuelle Altersbilder und ihre Folgen (10 CP), gym011 Umwelt und Region (10 CP), msm010 Disziplinäre Diskurse Sozialer Arbeit und (Inter)Disziplinäre Themenfelder Sozialer Arbeit (10 CP), Profilierungsbereich (10 CP)		30 CP
4. Semester	msm011 Masterarbeit (25+5 CP) msm011.1 Begleitveranstaltung zur Masterarbeit (SE) (2 SWS)				30 CP

* = Zahl der Semesterwochenstunden (SWS) abhängig vom gewählten Modul.